



Brüssel, den 30. April 2018
(OR. en)

8206/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0056 (NLE)**

**MAR 48
OMI 13**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	7290/18 MAR 39 OMI 9
Nr. Komm.dok.:	7050/18 MAR 34 OMI 7
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Union anlässlich der 99. Sitzung des IMO-Schiffssicherheitsausschusses hinsichtlich der Annahme von Änderungen der SOLAS-Regeln II-1/1 und II-1/8-1, der Genehmigung der einschlägigen Richtlinien betreffend dem Kapitän bei Überflutung zur Verfügung zu stellende computerisierte Stabilitätsunterlagen für vorhandene Fahrgastschiffe sowie der Annahme von Änderungen des Internationalen Kodex für die Anwendung von Brandprüfverfahren in der Fassung von 2010 (FTP-Code 2010) zu vertreten ist – Annahme

EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. März 2018 den oben genannten Vorschlag übermittelt.
2. Der Vorschlag betrifft die Festlegung des Standpunkts der Union für die 99. Tagung des Schiffssicherheitsausschusses (MSC 99) der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO), der Folgendes betrifft:

- a) die Annahme von Änderungen der Regeln II-1/1 und II-1/8-1 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) (über die dem Kapitän für den Fall der Überflutung zur Verfügung zu stellenden computerisierten Stabilitätsunterlagen für vorhandene Fahrgastschiffe) sowie die Billigung der einschlägigen Richtlinien (über die dem Kapitän für den Fall der Überflutung zur Verfügung zu stellenden betrieblichen Informationen für vor dem 1. Januar 2014 gebaute Fahrgastschiffe);
 - b) die Annahme von Änderungen des Internationalen Kodex für die Anwendung von Brandprüfverfahren in der Fassung von 2010 (FTP-Code 2010) (um die Anwendung der Prüfanforderungen für Bodenbeläge an exponierten Orten (exposed floor coverings) auf Fahrgastschiffe mit weniger als 36 Fahrgästen auszuweiten).
3. Diese Änderungen, die voraussichtlich auf der MSC 99 (16.-25. Mai 2018) angenommen werden, könnten den Inhalt des Unionsrechts, insbesondere der Richtlinie 2009/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹, maßgeblich beeinflussen.

BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES

4. Die Gruppe "Seeverkehr" hat den Vorschlag am 12. und 19. April 2018 geprüft. In ihrer Sitzung vom 19. April hat die Gruppe "Seeverkehr" Einigung über den Text erzielt.
5. Die Kommission hat Bedenken zu einigen Änderungen an ihrem ursprünglichen Vorschlag geäußert und angekündigt, dass sie eine Erklärung für das Protokoll über die Tagungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter und des Rates abgeben wolle.

FAZIT

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat werden ersucht, den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. ST 7361/18) anzunehmen.

¹ Richtlinie 2009/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe (ABl. L 163 vom 25.6.2009, S. 1).